

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 18

Artikel: Deutsche Schiessausbildung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98145>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

setzenden Stelle gestattet wird, allfällige sachlich begründete Einsprache gegen den einen oder andern vorzubringen, beobachten wir bei uns gerade das entgegengesetzte Verfahren. Der unmittelbare Vorgesetzte und jede höhere Instanz des Truppenverbandes, sowie der Waffenchef und Oberinstruktor schlagen unabhängig von einander ihre Kandidaten für die Stelle vor, dann wird mit einander darüber debattiert und schliesslich durch Handmehr der Vorschlag der Kommission aufgestellt. Dass jeder Vorschlagsberechtigte nur den vorschlägt, den er für den besten erachtet, ist selbstverständlich, aber der Gesichtskreis eines jeden der vorschlagenden Truppenkommandanten reicht nicht über die Grenzen seines Kommandobereichs. Aus diesem Grunde kann der Regiments-, Brigade-, Divisions- und Armeekorps-Kommandant nur diejenigen vorschlagen, den er unter seinen Offizieren für den besten erachtet, ob in einem andern entfernten Korps ein besserer oder ein gleich guter älterer vorhanden ist, der deswegen das Recht hat, zuerst an die Reihe zu kommen, das entzieht sich gänzlich seiner persönlichen Kenntnis. So kann er dann als gewissenhafter Mann keinen andern vorschlagen, als einen aus seiner nächsten Nähe und nur wenn dies ganz unmöglich ist, erkundigt er sich unter der Hand nach allfällig geeigneten in der nächsten Nachbarschaft, um von dort her seinen Vorschlag zu holen. Dazu tritt hinzu, dass der Partikularismus auch hier seine Macht hat. Gerade wie man es als eine Art Pflicht der Kantonsregierungen ansieht, ihre Leute vor einer störenden Konkurrenz von aussen zu schützen, so erachtet man es auch als eine Art Pflicht der höheren Kommandostellen, eigene Leute zur Besetzung der Kommando's unter ihnen vorzuschlagen, sofern sich irgendwie dazu eignende vorfinden. Vielfach versteht man es nicht und erachtet es als eine Art Unrecht, wenn höhere allgemeine Interessen der Armee einen Truppenführer davon abgehen machen. So haben wir denn tatsächlich normal innerhalb der Division bei Besetzung der Regimenter und Brigaden ganz dasselbe wie innerhalb der Kantone bei Besetzung der niederen Stellen, hier wie dort kann einer von auswärts nur dann herein kommen, wenn es geradezu unmöglich ist, einen der eigenen Leute vorzuschlagen. — Ob in einer entfernten Division ein viel älterer ebenso guter oder gar besser befähigter Offizier vorhanden, wird in der Regel nicht in Erwägung gezogen.

Allem dem ist nur abzuhelpen, wenn, wie schon gesagt, das ganze Avancementswesen unserer Armee von einer einzigen Zentralstelle geregelt wird und wenn die unmittelbaren Vorgesetzten nicht mehr das Vorschlagsrecht für die Besetzung der unter ihnen stehenden

Kommandostellen haben, sondern nur das Recht, sachlich begründete Einwendungen zu erheben. Der Vorgesetzte hat seinen mächtigen Einfluss auf die militärische Karriere seiner Untergebenen sattsam ausgeübt durch Aufstellung der Konduitszeugnisse. Wohin dann der von ihm als befähigt Erklärte avanciert, das muss nach für die ganze Armee einheitlichen Gesichtspunkten bestimmt werden und darf nicht dann nur stattfinden, wenn in dem engen Kreis seines Korps zufällig ein Platz frei wird. Nur so bekommt man im Avancementswesen des Offizierskorps Gleichheit und Gerechtigkeit, diese sind eine der Grundbedingungen militärischer Tüchtigkeit. Nur so ist die Sicherheit geschaffen, dass, soweit solches bei der Unvollkommenheit menschlicher Dinge möglich ist, die Stellen mit dem Geeignetsten besetzt werden und jeder an die Stelle ernannt wird, die ihm zukommt.

Personenfragen sind in Demokratien am schwersten sachdienlich zu regeln, je kleiner die Verhältnisse sind, desto grösser ganz besonders in Personenfragen sind enger Sinn und kleinliche Interessenpolitik. Das sind platte Wahrheiten, deren schwerwiegende schlimme Folgen nicht unterschätzt werden dürfen. Deswegen müssen in einem kleinen Land mit demokratischer Staatsform solche Dinge durch das Gesetz und durch die allgemeine Auffassung so geregelt sein, dass enger Partikularismus und die ängstliche Rücksicht auf Personen möglichst in ihrem Einfluss gebrochen sind. Das gilt ganz besonders für das Militärwesen.

Jetzt sind diese schlimmen Einflüsse bei uns nicht gebrochen — im Gegenteil, man behandelt sie als berechtigt. — Nicht erst vom neuen Gesetz darf Besserung erwartet werden, die Auffassung muss sich schon geändert haben, bevor das neue Gesetz kommt, sonst kann dieses die Materie nicht regeln, ohne die alten Missbräuche sofort wieder aufleben zu lassen.

Deutsche Schiessausbildung.*)

Die allerhöchste Ordre vom 27. Januar d. Js., betreffend Erleichterungen im Schiessdienst, lässt erwarten, dass eine Durchsicht der Bestimmungen der Schiessvorschrift stattfinden wird. Bei dem grossen Interesse, mit welchem man etwaigen Abänderungen in der Armee entgegensieht, mag es angebracht sein, hier auf das in dieser Beziehung Wünschenswerte einzugehen.

Nach wie vor wird wohl daran festzuhalten sein, dass das Schulschiessen als Präzisionsschiessen mit festgesetzten Bedingungen eine Vorschule in der Erziehung gewissenhafter Schützen für das gefechtsmässige Schiessen sein soll.

*) Aus Nr. 49 des „Militär-Wochenblatt“ abgedruckt.

Dagegen scheint es wünschenswert, den heutigen Aufbau des Schiessens auf Grund des Anschlags stehend fallen zu lassen und ihn dafür auf die gefechtsmässigen Anschläge zu basieren.

Der Anschlag stehend gehört als Gefechtsanschlag einer vergangenen Zeit an; nur in seltenen Fällen wird er vereinzelt zur Anwendung kommen und deshalb verdient er in unserer auf das Gefechtsmässige gerichteten Zeit in keiner Weise mehr den breiten Raum, den er noch im militärischen Schiessen einnimmt. Es kommt dazu, dass seine Einübung zeitraubend und dass er am schwersten zu erlernen ist; auch ist er durchaus ungeeignet, um den jungen Soldaten vor den Schiessfehlern zu bewahren, die eigentlich allein ganz schlechte Schiessresultate ergeben, vor dem Mucken und Reissen. Die Schwierigkeiten, welchen man beim Zielen und Anschlag begegnet, werden leichter überwunden, und geringere Zielfehler ergeben immer noch Resultate, Mucken und Reissen dagegen höchstens Zufallstreffer. Damit der Anfänger nicht in diese Fehler verfällt, ist es nötig, dass der Körper einen möglichst festen Halt, das Gewehr eine sichere Unterstützung hat, so dass der junge Schütze seinen ganzen Willen auf das Abkrümmen richten kann.

Eine nur scheinbare Erleichterung bietet der Anschlag stehend aufgelegt. Wird bei den Zielübungen übersehen, — und es geschieht meistens — die Höhenverhältnisse des Auflegegestells, des Standpunktes des Schützen und der Scheiben den auf dem Schiessstande gleich zu machen, so beginnt alsbald für den Rekruten, der sich gewissenhaft seine Nummer am Rekrutenzielgestell gemerkt hatte, die Unruhe; denn auf dem Schiessstand passt diese Nummer nicht für ihn, und es fängt das Hin- und Herrücken, Anschlagen und Absetzen an, das ungünstig auf die Ruhe einwirkt.

Aber auch den festen Halt, der gerade für den jungen Schützen so nötig ist, gewährt der Anschlag stehend nicht. Wie hilft sich vielfach der Kompaniechef? Indem er den Rekruten die ersten scharfen Schüsse nicht stehend aufgelegt, sondern sitzend hinter dem Anschusstisch abgeben lässt und so lieber noch mehr Zeit, Mühe und Patronen auf eine, im übrigen auch nicht so leichte, neue Anschlagsart verwendet.

Wie viel leichter zu erlernen und einfacher wäre da als erster der gefechtsmässige Anschlag liegend aufgelegt, bei dem der Schütze vollen Halt, sichere Gewehrauflage findet und bei dem er leichter zu kontrollieren ist. Die Schiessübungen könnten viel früher beginnen, so dass die Zeit besser auszunutzen wäre.

Aber auch die jetzt schneller vorschreitende Gefechtsausbildung macht es notwendig, dass

der Mann die gefechtsmässigen Anschläge zuerst erlernt, denn was nützt für die Ausbildung im Gelände der Anschlag stehend?

Bei dem Grundsatz des Fortschreitens vom Leichten zum Schweren, der doch sonst überall in der Ausbildung festgehalten wird, ergibt sich die Reihenfolge: liegend aufgelegt; liegend freihändig; knieend; stehend freihändig. Der Anschlag stehend aufgelegt, weil weder kriegsmässig noch der Ausbildung förderlich, könnte in Fortfall kommen, während es meines Erachtens genügen würde, im ganzen nur eine Bedingung der Hauptübung stehend freihändig schiessen zu lassen. Dabei wäre dem möglichen Ernstfall bezüglich Entfernung und Ziel mehr Rechnung zu tragen, als es bei Übung 15 der 2. Klasse jetzt geschieht; die Sektions-Figurscheibe scheint etwas reichlich.

Da der allerhöchsten Ordre gemäss die Übungen über 400 m in Fortfall kommen, entsteht die Frage, ob die Zahl der Übungen genügt, oder ob dafür andere Übungen auf nähere Entfernungen angesetzt werden sollen? Diese Frage ist meines Erachtens mit der weiteren zu verbinden, ob das gefechtsmässige Einzelschiessen gänzlich fallen zu lassen ist? Die schon vielfach in der Literatur erörterten Gründe sprechen für die Entbehrlichkeit dieses Schiessens in der bisher betriebenen Weise. Da wäre es vielleicht zweckmässig, für die in Wegfall kommenden Übungen in das Schulschiessen zwei solche aufzunehmen, welche bisher im gefechtsmässigen Einzelschiessen Berücksichtigung fanden und Vorübungen für gewisse Gefechtsmomente des ungeleiteten Feuers darstellen, z. B. ein Schiessen nach verschwindenden Scheiben und ein Aufrichten aus dem Liegen hinter einer Deckung (Hürde) zum schnellen Schiessen im Knieen. Würde man für diese Übungen — soweit angängig — und für die schon in der Schiessvorschrift vorgesehenen Übungen gegen Figurenscheiben, Fallscheiben*) zur Anwendung bringen, so wäre dafür gesorgt, dass ein gewissermassen „angewandtes Schiessen“ in der Hauptübung stattfände, das auch das weiteste Interesse der Schützen erregen würde.

Auch könnte man erlauben, diese Bedingungen, statt auf den Schiessständen, im Gelände zu schiessen, wo dies ohne grosse Umstände möglich wäre, z. B. in Standorten bei Truppenübungsplätzen. Warum sollte man auf günstige Umstände verzichten, wenn sie auch nur bei einem kleineren Teil der Standorte vorhanden sind? Auch bei der Gefechtsausbildung liegen die

*) Über neue Fallscheiben siehe Militär-Wochenblatt Nr. 21/1905. — Dem Vernehmen nach hat auch Hauptmann Habersbrunner im 7. Kgl. bayerischen Infanterieregiment eine Fallscheibe konstruiert, die allen Anforderungen gerecht werden soll. Anm. der Red.

Verhältnisse bezüglich der Geländebenutzung sehr ungleich.

An Stelle des aufzugebenden gefechtsmässigen Einzelschiessens könnte der Wunsch nach einer Übergangsübung vom Schulschiessen zum Abteilungsschiessen rege werden, etwa in Gestalt eines Einzel-*) oder eines Rottenschiessens im Gelände auf 500 bis 600 m gegen eine Gruppe Kopfscheiben. Aber so nützlich diese Vorübung wahrscheinlich für das Abteilungsschiessen sein würde, der Ausführung werden sich dieselben Schwierigkeiten wie beim gefechtsmässigen Einzelschiessen entgegenstellen. Auf den Schiessständen werden sich diese Übungen schlecht abhalten lassen. Daher würden die aus dem gefechtsmässigen Einzelschiessen zu ersparenden Patronen besser dem Abteilungsschiessen zugute kommen, und es müsste nach wie vor der sorgfältigen Ausbildung im Gelände mit Platzpatronen die Vorbereitung auf das Abteilungsschiessen überlassen werden.

Ferner wäre zu erwägen, ob mit dem Anschlag stehend aufgelegt nicht auch die Ringscheibe in Fortfall kommen könnte, und inwieweit es nötig ist, die übrigen Scheiben daraufhin nachzusehen, ob sie den feldmässigen niedrigen und breiteren Zielen mehr anzupassen sind, wobei bei der Einteilung der Scheiben und bei Bewertung des Schusses auf eine noch grössere Präzision bezüglich der Höhenabweichung gesehen werden müsste, da diese bei dem Abteilungsschiessen schwerer ins Gewicht fällt als die Seitenstreuung.

Ohne eine Abänderung der Scheiben zu berücksichtigen — nur die Ringscheibe ist ausgeschaltet — sei hier eine Skizze für die Übungen der 2. Klasse gegeben. Von der Festsetzung der Bedingungen ist abgesehen worden; sie können bei Fortfall des Anschlags stehend aufgelegt und Einschränkung des Anschlags stehend freihändig wohl etwas höher geschraubt werden, da die erübrigte Zeit eine intensivere Ausbildung in den gefechtsmässigen Anschlägen gestattet.

2. Schiessklasse.

Vorübungen: Bedingungen zu 3 Schuss.

1. 150 m liegend aufgelegt Ringkopfscheibe,
2. 150 m liegend freihändig Ringkopfscheibe,
3. 150 m knieend Ringkopfscheibe,
4. 200 m liegend aufgelegt Ringkopfscheibe,
5. 200 m liegend freihändig Ringkopfscheibe,
6. 200 m knieend Ringbrustscheibe.

Hauptübung: Bedingungen zu 5 Schuss.

(Die hier angeführte Reihenfolge der Übungen soll nicht massgebend sein.)

7. 150 m liegend aufgelegt Brustscheibe,
8. 200 m liegend freihändig Rumpfscheibe,

*) Wie es im XVI. Armeekorps für den jüngeren Jahrgang abgehalten wurde. Siehe „Jaekel: Über die Ausbildung des einzelnen Infanteristen als Schütze im Gefecht. Nach den Bestimmungen des General-Feldmarschalls Grafen v. Haeseler im XVI. Armeekorps 1890—1903.“

9. 150 m liegend freihändig verschw. Brustscheibe,
10. 200 m aus Liegen zum Anschlag knieend erheben Rumpfscheibe,
11. 300 m liegend aufgelegt Ringkopfscheibe,
12. 300 m knieend Ringbrustscheibe,
13. 400 m liegend freihändig Sekt. Scheibe 400 m,
14. 400 m knieend freihändig Sekt. Figurscheibe,
15. 200 m stehend freihändig Reiter in Front.

Anmerkung. Zu Nr. 7 bis 10: Wenn möglich Fallscheiben.

Diese Übungen dürfen nach Bestimmung des Kompagniechefs auch im Gelände geschossen werden. Für Übung 10 würde eine Zeit zu bestimmen sein, in welcher das Erheben und Schiessen auszuführen ist. Zu Nr. 14 und 15: Siehe Bem. zu Übung 12 und 15 der 2. Klasse in der Schiessvorschrift.

Die französischen Unterseeboote.

Eine der aktuellsten Fragen, mit der man sich gegenwärtig in den obersten Marinekreisen Frankreichs beschäftigt, behandelt die Unterseeboote, ihre Bauart, Leistungsfähigkeit und militärische Verwendbarkeit. Mehr und mehr drängt sich dabei an massgebender Stelle die Überzeugung durch, dass die französische Marine in Bezug auf die Lösung des Problems der unterseeischen Fahrzeuge nicht das geleistet und gehalten habe, was sie vor 18 Jahren versprach, als damals das erste Unterseebot für militärische Zwecke ernstlich in Versuch genommen wurde. Man weist darauf hin, dass die benachbarte englische Nation, die sich erst seit fünf Jahren mit dem Bau von Unterseebooten eingehend beschäftige, nahe daran sei, einen Vorsprung zu gewinnen, nachdem dort bis jetzt bereits 29 derartige Boote teils schon vollendet, teils noch in der Ausführung begriffen seien, und meint daher, dass es endlich höchste Zeit sei, aus den Versuchsstadien hervorzutreten und zu bestimmten Entschlüssen in Bezug auf den am besten geeigneten Typ zu kommen.

Ein besonderes Verdienst, dass jetzt die ganze Unterseebootfrage mehr in Fluss kommt, hat sich der Admiral Fournier erworben, und zwar nicht nur dadurch, dass er die Vergleichsversuche zwischen den Booten „Z“ und Aigrette, von denen nachher ausführlich die Rede sein wird, in die Wege leitete, sondern auch insofern, als er seinen Landsleuten in voller Offenheit vor Augen führte, zu welchen nachteiligen Endergebnissen die französische Marine gelangen müsse, wenn sie auf den bis jetzt betretenen Wegen noch länger verbleibe und fortfahre, immer neue Unterseeboot-Modelle zu schaffen und zu versuchen, anstatt endlich einmal bestimmte Prinzipien aufzustellen und dann an denselben auch festzuhalten. Admiral Fournier weist dazu nach, dass die französische Flotte zur Zeit 48 Unterseeboote habe, die zehn verschiedenen Modellen angehören, und zwar 1 Gymote von 30 Tonnen, 1 Zédé von 270 Tonnen, 3 Morse